

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 15 (1923)

Heft: 9

Rubrik: Aus andern Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Beweis dafür erbracht wird, dass ohne Verlängerung Neueinstellungen von Personal notwendig würden, und dass vorerst, soweit möglich, Aushilfe durch Auswechseln des Personals gesucht wurde.

2. Das Eisenbahndepartement wird ersucht, die Ausnahmen vorläufig nur für die laufende und für die nächste Fahrplanperiode anzurufen. Bei früherem Wegfall der «besondern Verhältnisse» sind die Ausnahmen aufzuheben.

3. Die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit für andere als die in Vorschlag gebrachten Kategorien soll nicht präjudiziert sein.

4. Die Kommission spricht die bestimmte Erwartung aus, dass die Ausnahmestellung in loyaler Weise zur Anwendung kommt; sie nimmt die Befugnis für sich in Anspruch, im Rahmen von Art. 18 des Gesetzes die Anwendung dieser Bestimmungen im Auge zu behalten.

5. Die Kommission spricht den Wunsch aus, dass die Generaldirektion der S.B.B. den ausnahmsweisen Charakter der vorübergehenden Arbeitszeitverlängerung und das grundsätzliche Festhalten am Achtstundentag dadurch zum Ausdruck bringe, dass für die Mehrarbeit eine gewisse Vergütung, die einen Bruchteil des Stundenlohnes ausmacht, ausgerichtet werde. Für diese Vergütung ist womöglich ein Einheitssatz zur Anwendung zu bringen.

Inzwischen hat der Bundesrat am 19. August beschlossen, die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 8 bzw. 9 auf 8½ bzw. 9½ Stunden auszudehnen, und zwar für das Personal des Bahnunterhaltungs- und Bahnerneuerungsdienstes vom 1. April bis 31. Oktober, beim Zugsbegleitungsdienst und beim Personal zur Ausrüstung und Reinigung des Fahrmaterials. Die Präsenzzeit von 13 bzw. 13½ Stunden bleibt unverändert.

Die Eisenbahnerverbände haben nunmehr zur Situation Stellung genommen. Das Resultat der Aussprache war die Annahme einer Entschließung, in der die Ungesetzlichkeit der Beschlüsse betont, diese als Ausfluss reaktionärer Tendenzen bezeichnet und zur kräftigen Unterstützung der Kampagne gegen Artikel 41 des Fabrikgesetzes aufgefordert wird.

Im übrigen nimmt der Eisenbahnerverband vorerst eine abwartende Haltung ein.

Der XXIV. Geschäftsbericht der *Genossenschaft der Ferienheime Schweizerischer Eisenbahner* gibt Aufschluss über Frequenz und Finanzlage der beiden Ferienheime Brenscino und Grubisbalm. Danach hatte *Brenscino* im Jahre 1921 insgesamt 6177 Kurtage zu verzeichnen (im Vorjahr 14,003). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr das Ferienheim vollständig umgebaut und erweitert wurde, was zeitweise die vollständige Einstellung des Betriebes zur Folge hatte. Das Betriebsdefizit von Fr. 15,284.— darf in Anbetracht dieser Tatsache als gering angesprochen werden. *Grubisbalm* verzeichnete total 9053 Kurtage gegenüber 7931 im Vorjahr. Auch hier mussten verschiedene bauliche Arbeiten ausgeführt werden; trotzdem schliesst die Betriebsrechnung nach einer Abschreibung von Fr. 3060.— am Kurhaus- und Landwirtschaftsmobilier mit einem Vorschlag von Fr. 1630.— ab, der zur endgültigen Tilgung der Betriebsdefizite aus der Kriegszeit verwendet wurde.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Kampf in der *Walzmaschinenfabrik Gwatt bei Thun* ist nach zwölfwöchiger Dauer zum Abschluss gekommen. Nachdem beide Parteien hartnäckig auf den von ihnen eingenommenen Positionen beharrt hatten, haben schliesslich beide dem Vorschlag des Einigungsamts zugestimmt. Wie bekannt, ist von seiten der Arbeiterschaft eine generelle Lohnerhöhung gefordert worden.

Nach dem Vorschlag des Einigungsamts sollen individuelle Lohnerhöhungen und eine Revision der Akkordansätze in Aussicht genommen werden. Wenn somit die Begehren der Arbeiterschaft nicht ganz erfüllt werden sind, kann doch der Erfolg befriedigen. Die Arbeiterschaft hat geschlossen zur Organisation gehalten und den Kampf einmütig zu Ende geführt. Die Arbeit ist am 6. August wieder aufgenommen worden.



Aus andern Verbänden.

Zollangestellte. Dieser dem Gewerkschaftsbund fernstehende Verband hielt am 10. und 11. August in Lausanne seine Delegiertenversammlung ab. Es machte sich, infolge der Tendenzen der Behörden zur Verschlechterung der Anstellungsbedingungen, grosse Unzufriedenheit bemerkbar. Immer mehr bricht sich auch beim Zollpersonal die Auffassung Bahn, dass es seine wirtschaftlichen Ziele nur in engster Anlehnung an die Arbeiterschaft zu erreichen vermag.

So wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die den Zentralvorstand beauftragt, die nötigen Schritte zum Eintritt in den Gewerkschaftsbund zu veranlassen.

Wir begrüssen diesen Schritt aufs wärmste. Er liegt in der Richtung einer naturnotwendigen Entwicklung. Die Interessen der Arbeiter der Privatbetriebe und der Angestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen sind gleichgerichtet. Die Reaktion macht bei beiden Gruppen gleichermaßen Anstrengungen zur Herabdrückung ihrer Lebenshaltung. Sie setzt immer dort ein, wo sie den geringsten Widerstand vermutet. Die Erkenntnis, dass alle Lohnempfänger den Kampf gemeinsam führen müssen, ist der erste Schritt zum Erfolg.



Aus gegnerischen Verbänden.

Christlichnationaler Gewerkschaftsbund. Dem im «Gewerkschafter» veröffentlichten Jahresbericht entnehmen wir die folgenden Angaben:

Wie alle Arbeitnehmerverbände hatte auch der christlichnationalen Gewerkschaftsbund im Jahre 1922 einen weitern Mitgliederverlust zu verzeichnen. Waren der Zentralorganisation am 1. Januar 1922 noch 14,827 Mitglieder angeschlossen, sank diese Zahl bis zum 1. Juli auf 13,581 und bis Ende 1922 auf 12,475. Der Rückgang betrug somit 2352 Mitglieder, gegenüber einem Rückgang von 1850 Mitgliedern im Vorjahr. Der Mitgliederverlust wird auf allgemeine Krisenwirkungen zurückgeführt. Den stärksten Rückgang weisen die Organisationen der Industriearbeiter auf; der christliche Verband der Textil- und Bekleidungsbranche hatte allein einen Abgang von 1768 Mitgliedern zu verzeichnen, der Metallarbeiterverband einen solchen von 426 Mitgliedern. Alle andern Verbände zusammen haben somit 157 Mitglieder verloren. Die Gesamtzahl der Aufnahmen im Berichtsjahr belief sich auf 1229, denen ein Verlust von 3901 entgegensteht. Von den 12,475 Mitgliedern waren 8093 Männer und 4382 Frauen. Die Zahl der Sektionen ist im Jahre 1922 von 401 auf 328 zurückgegangen.

Mit besonderer Genugtuung wird der Eintritt des Schweiz. Verbandes der Metzgerburschen erwähnt. Wir müssen allerdings gestehen, dass wir den christlichnationalen Gewerkschaftsbund um diese Errungenschaft nicht beneiden; wirtschaftliche Interessen wird dieser Ver-